

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegraphische Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Verlagspreis
Rr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 34.

Donnerstag, 11. Februar 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Greifsa oder durch den Postboten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelhefte 10 Pfg. Anzeigenannahme für die Nummer 200 Mark pro 1000 Zeilen, bei Abholung am Schalter der halben. Postanfragen 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Ausgegeben bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kahntentstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Stangenversteigerung.

Im Gasthofs zum Sachsenhof bei Klingenberg
sollen **Wittwoch, den 24. Februar 1897, von Vormittag 9 Uhr an**

382,30 Pfd. sächs. Reishangen	vom Speckthausener Revier
38,85 - - - - -	- - - - -
48,75 - - - - -	- - - - -
239,20 - - - - -	- Raundorfer -
275 - - - - -	- - - - -
109,05 - - - - -	- - - - -
22,42 - - - - -	- Greiburger -

versteigert werden.

Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schauffstätten der umliegenden Orte aushängenden Placate.

Königliche Oberforstmeisterei **Greibenburg** und Königliches Forstrentamt
Tharandt, am 5. Februar 1897.

Tittmann.

Wolfframm.

Freibank Riesa.

Morgen **Freitag, den 12. Februar** von Vorm. 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städt. Schlachthof das Fleisch **zweiter Schweine** in gepökeltem Zustande zum Preise von 40 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 11. Februar 1897.

Die städt. Schlachthofverwaltung.
Reihner, Sanitätshilfsarzt.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 11. Februar 1897.

Zu der am Dienstag stattgehabten öffentlichen Stadtverordnetenversammlung waren anwesend 16 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Barthel, Berg, Braune, Donat, Förster, Frißche, Hammisch, Müller, Dr. Wende, Nigische, Pletschmann, Richter, Schäge, Starke, Thalheim und Thost; entschuldigend waren ausgeblieben die Herren Barth und Feldner. Als Rathbedeputierte wohnten der Sitzung bei die Herren Bürgermeister Voeters, Stadträte Schwarzenberg, Dymel und Barth. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Wendt Thost, gelangten in dieser Sitzung nachfolgende Gegenstände zur Beratung und resp. Beschlußfassung:

1. Die Beratung des ersten Gegenstandes der Tagesordnung: das als festes Stelleneinkommen zu betrachtende Dienstverdienst der Rathunterbeamten betr., wurde vertagt.

2. Nach dem Sparfassenregulativ kann, sobald der Reservefond der Sparkasse die Höhe von 6% der Einlagen erreicht hat, die Hälfte des jährlichen Reingewinnes zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden, während die andere Hälfte dem Reservefond zuzuschreiben ist. Im Jahre 1895 hatte der Reservefond die Höhe von 7.816 %, der Einlagen erreicht, der Rath hatte deshalb beschlossen, die Hälfte des Reingewinnes genannten Jahres im Betrage von 22.434 M. 78 Pf. zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden und hierzu bei der Königl. Kreishauptmannschaft die Genehmigung nachgesucht. Die Zustimmung des Stadtverordnetenkollegiums zu dieser Verwendung hatte der Rath durch die erfolgte Genehmigung des Haushaltes als erledigt angesehen. Die Kreishauptmannschaft beanstandete jedoch die nachgesuchte Genehmigung, verlangte vielmehr vorherige Zustimmung des Stadtverordnetenkollegiums. Die Vorlage gelangt deshalb an das Kollegium zur Zustimmung zu dem Rathbeschlusse und es erfolgte dieselbe ohne Debatte einstimmig.

3. Der Pächter der Ziegelei Göhlig, Herr Baumeister F. Helm zu Dresden, dessen Pachtung mit Ende des Jahres 1897 abläuft, hat dem Rath mitgeteilt, daß er auf eine Weiterverpachtung der Ziegelei unter den bisherigen Bedingungen verzichten müsse, mit der Begründung, daß das ca. 300.000 M. betragende Anlagekapital bei jetziger Ausbeute sich nicht entsprechend verzinsle. Herr Helm richtet deshalb an den Rath die Anfrage, ob ihm derselbe ein in der Nähe der Ziegelei gelegenes Areal von 50 bis 70 Acker käuflich überlassen wolle. Die Ergänzung der maschinellen Einrichtungen erfordert in kürzerer Zeit wiederum einen Aufwand von 70—80.000 M., diesen Aufwand könne er aber nur machen, wenn ihm das Land käuflich billig überlassen werde und er hierdurch die Gewissheit habe, den Ziegeleibetrieb auf Jahre hinaus fortführen zu können. Der Rittergutsausschuß, welchem die Vorlage zunächst zur Erklärung überwiesen war, hat sich zu einer Veräußerung von 50 bis 70 Acker Land nicht entschließen können, auch der Rath hat sich dem Verlaufe nicht geneigt gezeigt. Kollegium wird um Zustimmung zu dem Rathbeschlusse ersucht. Stadtrath Barth begründet in längerer Ausführung die Beschlüsse des Rittergutsausschusses und des Rathes und glaubt dabei nicht, daß der von Herrn Helm in Aussicht gestellte Rücktritt von der Weiterverpachtung ernst gemeint sei. Stadtr. Hammisch bezweifelt die Höhe des angegebenen Anlagekapitals, von letzterem sei übrigens ein großer Theil bereits amortisirt. Vors. Thost fragte an, ob für eine neue Verpachtung das jetzt disponible Areal zur Gewinnung der Ziegelei ausreichte sei. Stadtrath Barth

bejaht diese Frage und schlägt vor, Herrn Helm mit einem Verpachtungsangebot entgegen zu kommen. Stadtr. Schäge meint, man solle bei Herrn Helm Anfrage halten, ob er weiter pachten wolle, ablehnenen Falles die Verpachtung öffentlich ausschreiben. Der Rathbeschlusse gelangt hierauf einstimmig zur Annahme.

4. Für einen aus dem Inventarbestande der Kaserne der reitenden Abtheilung stammenden alten defekten Gasmotor hat die Firma Runge & Maier in Leipzig-Kleinb. dem Rath ein Kaufangebot von 75 Mark gemacht. Der Rath hat beschlossen, dieses Angebot anzunehmen, Kollegium stimmt dem einstimmig bei.

5. Kollegium tritt ein in die Beratung der Haushaltpäne auf das Jahr 1897 und zwar a. den Haushaltpänen der Schullasse. In Uebereinstimmung mit dem Schulausschuße hat der Rath beschlossen, die frei werdende Stelle des Direktors der Schulen mit einem Jahresgehalt von 4200 Mark einschließlich Wohnungsentwöhnung jedoch ausschließlich einer Entschädigung für die Leitung der Fortbildungsschule zu dotieren. Die in § 25 des zweiten Nachtrages zur Schulordnung enthaltene Bestimmung, daß der Gehalt des Schuldirektors von 5 zu 6 Jahren um je 300 M. erhöht wird, soll naturgemäß auf den neuen Stellengehalt ohne Weiteres keine Anwendung erleiden. Kollegium wird ersucht, diesem Rathbeschlusse beizustimmen. Bei seiner Beschlußfassung hat der Rath, dem Vorschlage des Schulvorstandes entsprechend, in Aussicht genommen, dem Direktor zwei Oberlehrer, einen für die Knaben und einen für die Mädchen, zum Gehaltszuschuß beizugeben, welche hierfür je 300 M. Funktionszulage jährlich erhalten sollen. Bürgermeister Voeters begründet in längerer Ausführung den Rathbeschlusse damit, daß bei einer Ausschreibung mit einem geringeren Gehalte sich wenig geeignete Bewerber finden würden. Es müsse bei der bedeutenden Arbeit des Direktors eine Kräftigung gewonnen werden, die Schulen bereits selbst geleitet habe. Stadtr. Pletschmann erklärt sich mit dieser Dotierung der Direktorstelle einverstanden, wünscht aber nicht, daß je 300 Mark Funktionszulage den Oberlehrern unumwiderrlich in Aussicht gestellt werden, da dann, wenn einmal ein zweiter Direktor angestellt werden sollte, diesem die Leitung der Gewerblich. Fortbildungsschule mit übertragen werden und der erste Direktor insoweit entlastet werden könne, so daß die in Aussicht genommene Amunerationen an je 300 Mark wegfallen könnten. Bürgermeister Voeters bemerkt, daß neben Herrn Rektor Bemann, welcher als Stellvertreter des Schuldirektors bereits eine Funktionszulage von 300 Mark jährlich bezieht, noch ein zweiter Oberlehrer hierzu in Aussicht genommen sei. Stadtrath Barth: In anderen Städten siehe die Fortbildungsschule ebenfalls unter besonderer Leitung. Der Rathbeschlusse wird hierauf einstimmig genehmigt. Für die Einrichtung einer Wasserspülung im Schulhause am Albersplatz sind 2550 Mark eingestellt. Stadtr. Pletschmann bezweifelt die Notwendigkeit der Einrichtung. Vors. Thost widerlegt gründlich diese Ansicht. Stadtr. Starke hält den eingestellten Betrag für sehr hoch und trägt an, ob ein Kostenanschlag vorhanden sei. Nachdem der vorhandene Anschlag vom Vorsitzenden zum Vortrag gebracht, wird die Einstellung der 2550 Mark einstimmig gegen die Stimme des Stadtr. Pletschmann genehmigt. Für Ertheilung des Unterrichts an der Allgemeinen Fortbildungsschule haben die betreffenden 7 Lehrer bisher je 200 Mark jährlich erhalten. Um dieselben mit den Lehrern an der Gewerblichen Fortbildungsschule gleich zu stellen, sind in den Haushaltpänen je 240 Mark eingestellt. Stadtr. Pletschmann hält die bisherige Entschädigung von 200 Mark für genügend

hoch. Stadtr. Hammisch meint, die Lehrer der Gewerblichen Fortbildungsschule würden alsdann ebenfalls um Zulage nachsuchen, da diese doch mehr zu leisten hätten. Stadtr. Pletschmann bittet, die erhöhte Einstellung abzulehnen, die Unterrichtsstunden beließen sich jährlich nur auf höchstens 42. Im Uebrigen tritt Redner den Ausführungen des Vorredners bei. Vors. Thost widerlegt die Ausführungen des Stadtr. Pletschmann und befragt, warum den Beschlusse des Schulausschusses und somit die Gleichstellung der Lehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule. Stadtrath Barth bemerkt, es bleibe dem Kollegium doch unbenommen, etwaige Besuche von anderer Seite abzulehnen. Das aber dürfe nicht abhalten, einen Akt der Gerechtigkeit, wenn dieser anerkannt werde, auszuführen. Die Einstellung von je 240 M. wird einstimmig gegen die Stimme des Stadtr. Pletschmann und hierauf nach weiterer Durchberatung der gesammten Haushaltpänen der Schullasse, welcher in Bedürfnissen und Deckungsmitteln mit 144.980 Mark (gegen 137.350 Mark im Vorjahre) abschließt, einstimmig genehmigt. b. den Haushaltpänen der Kasse der Gewerblichen Fortbildungsschule. An Stelle des ausscheidenden Baumeisters Herrn Frißche hat der Rath beschlossen, dem Stadtbaumeister Herrn Jschau die Funktionen als sachkundiger Lehrer zu übertragen gegen die bereits Ersterem gewährte Entschädigung von 170 Mark jährlich. Stadtr. Richter wundert sich über den Rathbeschlusse, da vom Schulausschuße Herr Lehrer Haufe in Aussicht genommen gewesen sei. Stadtr. Berg ist der Meinung, daß städtische Beamte Nebenbeschäftigungen nicht betreiben dürfen. Stadtrath Schwarzenberg: Der Rath habe vorerst auch Bedenken getragen, sei aber zu dem Beschlusse um deshalb gekommen, als der Unterricht nur an Sonntagen erteilt werde. Bürgermeister Voeters stimmt dem zu und fährt weiter aus, daß der Unterricht besser von einem Fachmanne zu erteilen sei. Nach Durchberatung des in Bedürfnissen und Deckungsmitteln mit 2280 Mark (wie im Vorjahre) abschließenden Haushaltpänen wird derselbe gegen zwei Stimmen (Stadtr. Barthel und Richter), die sich jedoch nur gegen die Person des neu eingestellten Lehrers richten, genehmigt. c. den Haushaltpänen der Sparkasse. Derselbe schließt ab in Bedürfnissen und Deckungsmitteln mit 280.700 Mark (gegen 265.221 Mark 50 Pf. im Vorjahre) und wird nach Durchberatung ohne Debatte einstimmig genehmigt. d. den Haushaltpänen der Wasserwerkstätte. Derselbe hatte im vergangenen Jahre 43.391 Mark Bedürfnisse und nur 34.872 Mark Deckungsmittel, es stellte sich somit ein Fehlbetrag von 8819 Mark heraus. Das Gehalt des Wassermeisters Kiermann ist um 150 Mark, das des Maschinenmeisters Kiermann um 100 M. höher gegen das Vorjahr eingestellt. Stadtr. Hammisch stellt zu dieser Beratung einen Vertagungsantrag. Dieser Antrag wird gegen die Stimmen der Stadtr. Hammisch und Pletschmann abgelehnt. Nach einiger Debatte, an der sich die Stadtr. Hammisch, Richter, Schäge und Pletschmann sowie Stadtrath Dymel betheiligen, wird die Einstellung einer Zulage von 150 Mark für den Wassermeister Dieme einstimmig, die Einstellung einer Zulage von 100 Mark für den Maschinenmeister Kiermann gegen 3 Stimmen (Stadtr. Hammisch, Müller und Pletschmann) und nach vorläufiger Durchberatung der gesammten Haushaltpänen, der in Bedürfnissen und Deckungsmitteln mit 33000 Mark abschließt, einstimmig genehmigt. e. den Haushaltpänen der Armenkassa. Derselbe schließt ab in Bedürfnissen und Deckungsmitteln mit 25.430 Mark (gegen 26.200 Mark im Vorjahre) und wird nach Durchberatung ohne Debatte einstimmig genehmigt. Die Beratung der Haushaltpänen der Kirchlichen